



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen

Masterstudiengang

Prozessmanagement und Ressourceneffizienz

an der

Hochschule Landshut

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	6
C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel	8
C-1 Formale Angaben	8
C-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	10
C-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	16
C-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	22
C-5 Ressourcen	24
C-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	27
C-7 Dokumentation & Transparenz	30
D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates	32
D-1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	32
D-2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
D-3 Studiengangskonzept	38
D-4 Studierbarkeit	44
D-5 Prüfungssystem	47
D-6 Studiengangsbezogene Kooperationen	49
D-7 Ausstattung	50
D-8 Transparenz und Dokumentation	52
D-9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	53
D-10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	55
D-11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	56
E Nachlieferungen	57
F Zusammenfassung Stellungnahme der Gutachter	57
G Stellungnahme des Fachausschusses 06 -Wirtschaftsingenieurwesen	58
H Beschluss der Akkreditierungskommission (28.03.2014)	59

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	ASIIN, AR	Erstakkreditierung	FA 06
Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz	ASIIN, AR	Erstakkreditierung	FA 06
<p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 14. Oktober 2013</p> <p>Auditdatum: 17. Dezember 2013</p> <p>am Standort: Fakultät Elektrotechnik/ Wirtschaftsingenieurwesen</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Dr. Peter Gaydoul, Unternehmensberater (Sprecher)</p> <p>Prof. Dr.- Ing. Ingo Gestring, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden</p> <p>Maria Knoll, Technische Universität Berlin (Studentin)</p> <p>Prof. Dr. rer. pol. Christopher Stehr, German Graduate School of Management & Law</p> <p>Prof. Dr. rer.nat. Karl-Heinz Waldmann, Karlsruher Institut für Technologie</p>			
<p>Vertreterin der Geschäftsstelle: Johanna Höderath</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012</p> <p>Fachspezifisch Ergänzende Hinweise des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen i.d.F. vom 09.12.2011</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p> <p>Handreichung der AG Studiengänge mit besonderem Profilspruch i.d.F. vom</p>			

10.12.2010

Dokumentation:

Die Bewertung der Studiengänge erfolgte auf der Basis folgender Dokumente:

- Selbstdokumentation i.d.F. vom 14.10.2013
- Modulbeschreibungen
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 21. Juni 2012 i.d. F. der Zweiten Änderungssatzung vom 22. August 2013 (in Kraft gesetzt)
- Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen i.d. F. 17. Oktober 2001 (in Kraft gesetzt)
- Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut (in Kraft gesetzt)
- Gebührenordnung für berufsbegleitende Bachelor- und weiterbildende Masterstudiengänge sowie spezielle weiterbildende Studien an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (in Kraft gesetzt)
- Hochschulzugangsberechtigung der Qualifikationsverordnung (QualV – Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern)
- Richtlinien zur Evaluation von Lehrveranstaltungen der Hochschule Landshut
- Evaluationsergebnisse aus dem Lehrbericht 11_12
- QM Prozessbeschreibung Evaluierung der Lehre
- QM Prozessbeschreibung Lehrbericht
- Personalhandbuch
- Klausuren
- Stellungnahme Studierender

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- Modulhandbuch Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (in Kraft gesetzt)
- Diploma Supplement Berufsbegleitender Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz

- Modulhandbuch Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz

enz

- Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut (in Kraft gesetzt)
- Personalhandbuch
- Nachweis ausreichender Lehrkapazität
- Diploma Supplement Weiterbildender Masterstudiengang Prozessmanagement & Ressourceneffizienz

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

Dem Bericht liegt folgende Struktur zugrunde:

Die Gutachter geben nach der Vor-Ort-Begehung eine erste Bewertung zu den einzelnen Kriterien ab. Diese basiert auf den von der Hochschule dargestellten Fakten und Evidenzen, die die Erfüllung der Kriterien belegen sollen. Der Hochschule wird die Möglichkeit gegeben, zu den einzelnen Kriterien noch einmal schriftlich Stellung zu nehmen und ggf. weitere Unterlagen einzureichen. Zum Teil wird die Einreichung von Unterlagen von den Gutachtern für die abschließende Bewertung erbeten. Unter Berücksichtigung aller Informationen treffen dann die Gutachter eine abschließende Bewertung zu den einzelnen Kriterien.

Der Fachausschuss diskutiert die Verfahren insbesondere vor fachlichen Hintergründen und gibt eine Empfehlung an die Akkreditierungskommission für Studiengänge ab.

Die Akkreditierungskommission berücksichtigt bei ihrer abschließenden Entscheidung alle vorhergehenden Einschätzungen und Stellungnahmen.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangsforn	d) Dauer & Kreditpkte.	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezeit	g) Gebühren	h) Profil	i) konsekutiv/weiterbildend
Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng.		berufsbegleitend	8 Semester 210 CP	WS 2010/11 WS	30 pro Semester	2.250 Euro pro Semester	n.a.	n.a.
Prozessmanagement und Ressourceneffizienz M.B.A. & Eng.		berufsbegleitend	5 Semester 90 CP	WS 2012/13 WS	20 pro Semester	4.874 Euro pro Semester	anwendungsorientiert	weiterbildend

Gem. Webseite der Hochschule (2.01.2014) sollen mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Studierende erwerben durch praxisorientierte Lehre eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhende Ausbildung, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Wirtschaftsingenieur befähigt. Vermittelt werden dabei in ausgewogenem Umfang grundlegende fachliche Kenntnisse der Ingenieurwissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre sowie die fachliche Integration dieser zwei Ausbildungsbereiche und überfachliche Fertigkeiten und Kompetenzen. Die Absolventen des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen verfügen über grundlegende Kenntnisse entlang der gesamten Wertschöpfungskette eines Unternehmens und sind so als Wirtschaftsingenieure in technisch und wirtschaftlich geprägten Bereichen einsetzbar, da sie über die entsprechenden Grundkenntnisse der jeweiligen Disziplinen verfügen. Die Studierenden können selbstständig und im Team komplexe und auch nicht vorhersehbare Probleme lösen, die durch die Gleichzeitigkeit technischer und betriebswirtschaftlicher Anforderungen gekennzeichnet sind. Sie verfügen dabei über ein kritisches Verständnis für die einschlägigen Theorien, Methoden und Grundsätze. Sie haben die nötigen Kompetenzen, um Tätigkeiten oder Projekte des Wirtschaftsingenieurwesens anzuleiten und dafür Entscheidungsverantwortung zu übernehmen. Sie sind imstande, die Verantwortung für die berufliche Entwicklung der eigenen oder anderer Personen zu tragen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

B Steckbrief der Studiengänge

beispielhafter Studienverlauf des berufsbegleitenden Bachelor WI

Semester		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	ECTS /Semester	
SoSe	8	Planspiel		Logistik und Fabrikplanung		VHB techn. Engl.		BA Arbeit																	25			
WS	7	Controlling			Wirtschaftsprivatrecht			VHB strat. Denken		Produktmanagement			Engl. Convers		Motivation												22	
SoSe	6	Finanz- u. Investitionswirtschaft			Produktion- u. Prozessplanung			Projektmanagement			Qualitätsmanagement			VHB Innovation												23		
		Praktische Zeit im Betrieb																								24		
WS	5	Konstruktion u. Entwicklung		VHB CAD		Beschaffung, Produktion, Logistik			Kosten- und Leistungsrechnung			Englisch II		Praxisseminar		VHB Wiss. Arb.												25
SoSe	4	Angewandte Physik			Buchhaltung und Bilanzierung			Grundlagen der Produktionstechn.			VHB HR Management																	22
WS	3	Technische Mechanik		Regelungstechnik		Marketing und Vertrieb			Informatik II		INF II Praktikum		Moderation												23			
SoSe	2	Ingenieur Mathematik II & Statistik					Elektronik und Messtechnik					Englisch I															21	
WS	1	Ingenieur Mathematik I			Grundlagen der E-Technik			Grundlagen der BWL und VWL			VHB Wi-Politik		Informatik I		Lern-techn.												25	
		ECTS gesamt																								210		

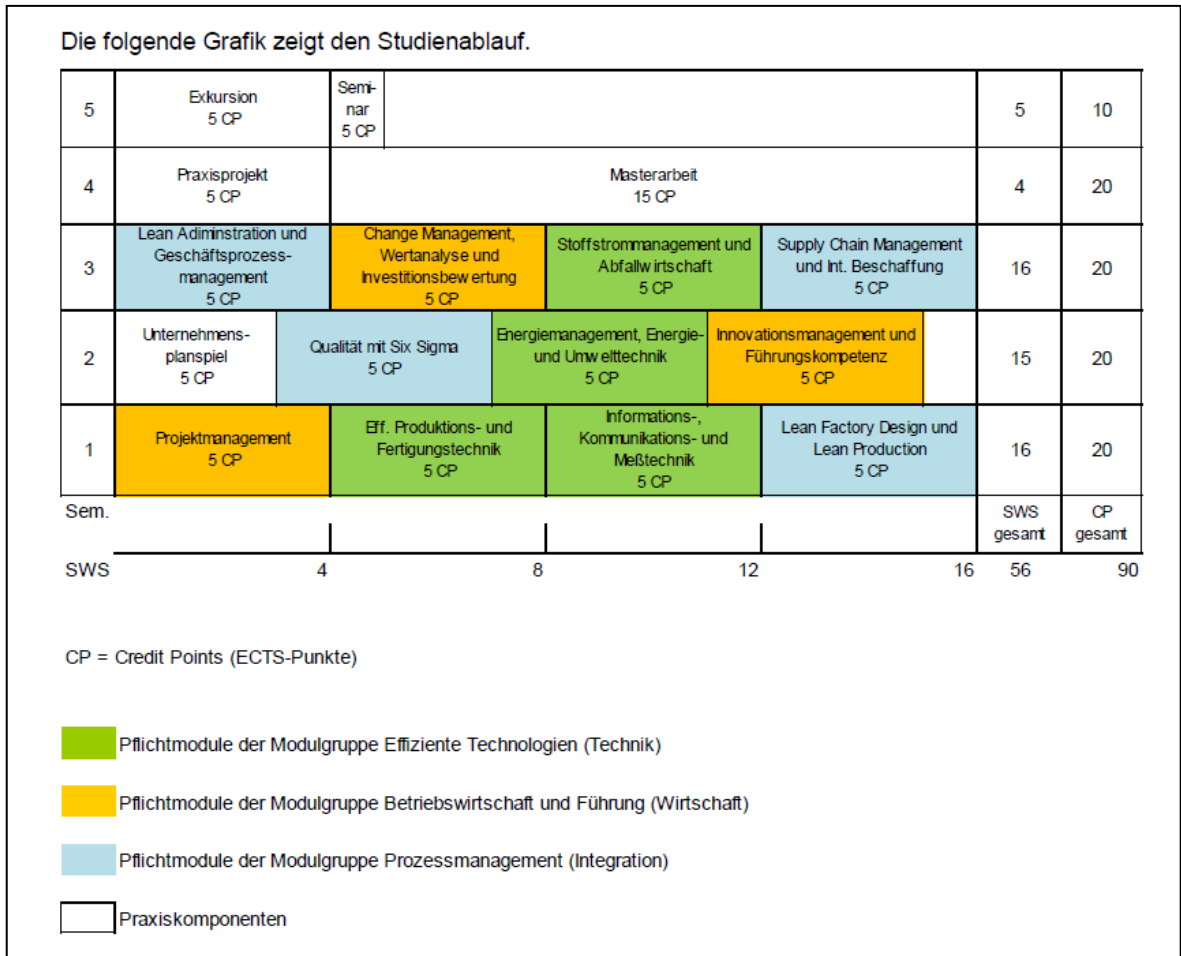
<ul style="list-style-type: none"> Module der Mathematik und Quantitativen Methoden Module der Informatik Technische Module Betriebswirtschaftliche Module 	<ul style="list-style-type: none"> Integrative Module Softskill-Module Sprachmodule virtuelle Anteile / Module sind mit Schraffur gekennzeichnet
--	---

Gem. Webseite der Hochschule (2.1.2014) sollen mit dem Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Die Absolventen verfügen über vertieftes und erweitertes Wissen des Wirtschaftsingenieurwesens und angrenzender relevanter Disziplinen, welches an neueste Erkenntnisse anknüpft. Zusätzlich sind sie mit mehreren aktuellen technologie- oder methodenbezogenen Herausforderungen einer nachhaltigen Produktion vertraut. Auf dieser Grundlage können sie selbstständig und im Team innovative Lösungen für technisch-wirtschaftliche Problemstellungen erarbeiten. Dabei sind sie imstande, neue Kenntnisse über den Problemkontext zu gewinnen, neue Methoden, Verfahren oder Vorgehensweisen zu entwickeln und Wissen aus verschiedenen angrenzenden Bereichen zu integrieren. Sie sind befähigt, das vermittelte interdisziplinäre Fachwissen und dessen berufspraktische Anwendung zu erweitern und den jeweiligen Stand des Fachwissens kritisch zu reflektieren. Besonderer Fokus wird auf die interdisziplinäre Problemlösungs- und Handlungskompetenz gelegt. Die Absolventen haben die nötigen Kompetenzen, um komplexe Tätigkeiten oder Projekte zu leiten und zu gestalten, auch mit neuen strategischen Ansätzen. Sie haben ferner die Voraussetzungen zur Übernahme von Führungsverantwortung in Organisationen, speziell in technisch orientierten Unternehmen mit hohem Anteil an industrieller Wertschöpfung.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel



C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel

C-1 Formale Angaben

<p>Folgende Merkmale bzw. Einnordnungen in das Studiensystem sind dokumentiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Bezeichnung des Studiengangs b) Form (z. B. Voll-/Teilzeit, Präsenz-/Fernstudiengang, dual, Intensivstudiengang) c) Abschlussgrad 	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>vgl. Steckbrief</p> <p>§ 3 und 12 der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen legen die formalen Strukturen des Studiengangs fest.</p> <p>§ 3 und 11 der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz legen die formalen</p>
---	---

<p>d) Regelstudienzeit und zu erwerbende Kreditpunkte (berechnet nach ECTS)</p> <p>e) Studienanfängerzahlen auf die der Studiengang ausgelegt ist</p> <p>f) Jeweiliger Studienbeginn im akademischen Jahr und erstmaliges Angebot des Studiengangs</p> <p>g) Höhe und Art zu entrichtender Gebühren/Entgelte</p>	<p>Strukturen des Studiengangs fest.</p> <p>§ 4 der Gebührenordnung für berufsbegleitende Bachelor- und weiterbildende Masterstudiengänge sowie spezielle weiterbildende Studien.</p> <p>Die Zielzahlen beruhen auf den Zielvereinbarungen mit dem Institut für Weiterbildung und der Hochschulleitung.</p>
	<p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die formalen Angaben entsprechen insgesamt den Vorgaben. Sowohl der <u>Bachelor-</u> als auch <u>Masterstudiengang</u> sind berufsbegleitende Studiengänge, die organisatorisch an das Institut für Weiterbildung angegliedert sind. Die gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Studienanfängerzahlen für beide Studiengänge zeigen den Gutachtern, dass die Studiengänge sich noch in der Startphase befinden, grundsätzliche jedoch eine Nachfrage besteht. Bisher wurden die Zielzahlen für beide Studiengänge noch nicht im vollen Maße ausgeschöpft. Unterfüttert wird diese Einschätzung durch die Erläuterungen der Programmverantwortlichen beider Studiengänge. Sie nutzen die Kontakte in der Region gerade zu kleineren- und mittelständischen Unternehmen, um die Studienprogramme vorzustellen. Auch Messen für Masterstudiengänge dienen den Programmverantwortlichen dazu, potentielle Bewerber zu gewinnen.</p> <p>Die Regelstudienzeit gerade für den <u>Bachelorstudiengang</u> mit acht Semestern und einem Umfang von 210 ECTS Punkten schätzen die Gutachter als ambitioniert ein, aber nicht als überfordernd. Sie nehmen aus dem Gespräch mit den Studierenden mit, dass - um den Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu studieren - ein erhöhtes Engagement und Disziplin erforderlich ist, um parallel die Berufstätigkeit auszuüben und das Studium zu absolvieren.</p>

	<p>Mit Bezug auf die zu entrichtenden Studiengebühren hinterfragen die Gutachter, inwieweit die Einnahmen tatsächlich die beiden Studiengänge tragen. Bisher liegt den Gutachtern eine Budgetplanung nicht vor. Gerade im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des <u>Bachelor-</u> und <u>Masterstudiengangs</u> sollte ein Finanzierungsplan nachgereicht werden (vgl. 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung).</p>
--	--

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:

Die Gutachter sehen die vorstehenden Kriterien soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

C-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

<p>2.1 Ziele des Studiengangs</p> <p>Die Hochschule hat die akademische* und professionelle Einordnung des Studienabschlusses vorgenommen.</p> <p>* Die akademische Einordnung</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Die Ziele und Lernergebnisse sind im Diploma Supplement verankert und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.</p>
---	--

<p>erfolgt über eine Zuordnung zu einer Stufe für Hochschulabschlüsse des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens</p> <p>2.2 Lernergebnisse des Studiengangs</p> <p>Für den Studiengang als Ganzes sind die angestrebten Lernergebnisse definiert. Diese</p> <ul style="list-style-type: none">- sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich und so verankert, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können;- spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind den beispielhaften Lernergebnissen aus den zutreffenden Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der ASIIN gleichwertig;- sind an aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert sowie realisierbar und valide; <p>Bei der Formulierung der Lernergebnisse wurden die relevanten Interessenträger einbezogen.</p> <p>Die Studiengangsbezeichnung</p>	<p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter nehmen die Lernergebnisse des <u>Bachelor-</u> und <u>Masterstudiengangs</u> positiv zur Kenntnis.</p> <p>Der <u>Bachelorstudiengang</u> entspricht in seiner Ausrichtung einem klassischen, grundständigen Wirtschaftsingenieurstudiengang und lehnt sich dabei stark an die Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen an. Der <u>Bachelorstudiengang</u> kombiniert nach Ansicht der Gutachter gut die technisch-wirtschaftliche Ausbildung und berücksichtigt dabei die Interdisziplinarität als Basis zur Innovation zwischen Technologie und Markt.</p> <p>Der <u>Masterstudiengang</u> richtet den Fokus mehr auf das Kerngebiet der Betriebswirtschaft, orientiert sich jedoch auch an den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen. Positiv heben die Gutachter in diesem Kontext hervor, dass der <u>Masterstudiengang</u> sich in seiner Profilausrichtung deutlich an den aktuellen Entwicklungen und der industriellen Nachfrage orientiert.</p> <p>Die Studiengangsbezeichnungen der Studiengänge sind für die Gutachter nachvollziehbar.</p>
---	--

<p>reflektiert die angestrebten Lernergebnisse und damit auch den sprachlichen Schwerpunkt des Studiengangs.</p>	
<p>2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele</p> <p>Die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse werden in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch konkretisiert.</p> <p>Die Module sind in einem „Modulhandbuch“ beschrieben, das den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung steht und als Basis für die Weiterentwicklung der Module dient.</p> <p>Aus den Modulbeschreibungen (Handbuch) ist erkennbar,</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Die Lernergebnisse der Module sind in den Modulbeschreibungen verankert, die auf der Webseite des Fachbereiches veröffentlicht werden.</p> <p>Die Beschreibungen stehen den Studierenden im Internet zur Verfügung.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Modulbeschreibungen zu den beiden Studiengängen lassen weitestgehend die angestrebten Lernergebnisse erkennen. Dennoch stellen die Gutachter fest, dass der Detaillierungsgrad der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den Modulbeschreibungen divergiert. Einige Modulbeschreibungen (vgl. Marketing und Vertrieb, Management von Technologien und Innovationen, Praxisprojekt etc.) lassen nicht vollständig erkennen, welche Lernziele erreicht werden sollen. Auch fällt den Gutachtern auf, dass die Workload-Berechnung für den <u>Masterstudiengang</u></p>

<p>welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben.</p> <p>Die angestrebten Lernergebnisse und die Voraussetzungen für ihren Erwerb sind für die Studierenden transparent.</p>	<p>inkonsistent ist. Die Angaben des Arbeitsaufwandes in den Modulbeschreibungen stimmen nicht immer mit der Angabe der Hochschule überein, dass 1 CP = 25 h ist. Eine redaktionelle Anpassung würden die Gutachter befürworten. Abschließend weisen die Gutachter darauf hin, dass die Literaturangaben in einigen Fällen neben der „eigenen Internetrecherche“ der Studierenden durch Angaben von Fachliteratur ergänzt werden sollten.</p>
<p>2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug</p> <p>Auf dem Arbeitsmarkt ist eine Nachfrage nach Absolventen mit den angestrebten Lernergebnissen (Kompetenzen) vorhanden oder prognostizierbar. So kann mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden.</p> <p>Insgesamt ist ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung integriert (externe Praxis, Labore, Projekte etc.).</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Die Hochschule verfügt über Allgemeinen Bestimmungen zu Praxisphasen (vgl. § 10 der SPO) und Praxismodulen (Exkursionen) zu beiden Studiengängen.</p> <p>Es liegt eine Industriestandortkarte der IHK Niederbayern vor.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Durch die Tatsache, dass die Studiengänge berufs begleitend angeboten werden, weisen die Studierenden Berufspraxiserfahrung auf bzw. gehen neben dem Studium einer Vollzeitbeschäftigung nach. Grundsätzlich bewerten die Gutachter positiv, dass die beiden Studiengänge in Absprache mit der hiesigen Industrie konzipiert worden sind und auch jetzt, nach Anlaufen der Studiengänge, regelmäßig der Kontakt mit der Industrie vor Ort gesucht wird.</p> <p>Die Studiengänge sind nah an der beruflichen Praxis ausgerichtet. Die Gutachter nehmen aus den Gesprächen mit, dass gerade im Hinblick auf die praktische Erfahrung der Studierenden der Bezug zur Praxis intensiv und detailliert stattfinden kann. Die Gutachter bewerten es durchaus positiv, dass die Querverbindung zur täglichen Praxis der Studierenden während der Präsenzphasen gezogen wird. Die Studierenden bestätigen diesen Eindruck in dem Gespräch mit den Gutachtern. Sie heben hervor, dass der direkte An-</p>

	<p>wendungsbezug in den Studiengängen als großer Mehrwert gesehen wird.</p>
<p>2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</p> <p>Für die Zulassung zum Studienprogramm sind Verfahren und Qualitätskriterien verbindlich und transparent geregelt.</p> <p>Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen deshalb sicher, dass die zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen.</p> <p>Für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzung sind Regeln definiert. Der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse darf nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus erfolgen.</p> <p>Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.</p> <p>Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Hochschulzugangsberechtigung gemäß Absatz 3, §20 bis §27 der Qualifikationsverordnung (QualV – Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern).</p> <p>§ 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut regelt die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.</p> <p>§ 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut regelt die Zugangsvoraussetzungen.</p> <p>§ 4 Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut regelt die Zugangsvoraussetzungen.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter stellen fest, dass zum <u>Bachelorstudiengang</u> neben der Fachhochschulreife auch Bewerber mit einem Meister, Absolventen einer gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung sowie Absolventen einer Fachschule oder Fachakademie zum Studium zugelassen werden. Nach Aussagen der Programmverantwortlichen kommt der überwiegende Anteil der Studierenden über den sogenannten „Zweiten Bildungsweg“ und bringen neben einer IHK Ausbildung in einem technischen oder kaufmännischen Bereich auch einen Meisterabschluss mit. Die Hochschule hat demnach Erfahrungen mit dem heterogenen Klientel und kann durch Maßnahmen wie Vorkurse in der Ma-</p>

<p>sicher.</p> <p>Es ist geregelt, dass der Nachweis eines ggf. geforderten Vorpraktikums spätestens nach drei Semestern vorliegt.</p>	<p>thematik oder Physik sowie durch ein Mentoring Programm die Differenzen ausgleichen. Gleichzeitig stellen die Gutachter fest, dass die Abbrecherquote im Vergleich zu fachaffinen Vollzeitstudiengängen gering ausfällt. Dies ist nach Aussage der Programmverantwortlichen darauf zurückzuführen, dass sich die Studierenden bewusst und zielorientiert für das berufsbegleitende Studium entscheiden und sich im Vorfeld über die Belastung in physischer als auch finanzieller Hinsicht Gedanken gemacht haben.</p> <p>Für den <u>Masterstudiengang</u> konstatieren die Gutachter, dass die Zugangs- und Zulassungsregelungen umfangreich festschreiben, welche Voraussetzungen der Bewerber mitbringen muss bzw. welche Maßnahmen getroffen werden, sollten dem Bewerber Vorkenntnisse fehlen.</p> <p>Die Gutachter stellen fest, dass es Regelungen zur Anerkennung von Leistungen gibt. Die Studierenden bestätigen, dass auch in der Praxis die Anrechnung von Leistungen außerhalb der Hochschule gut funktioniert. Die Programmverantwortlichen erläutern in diesem Zusammenhang, dass die Anerkennung von Leistungen bisher in einer Einzelfallprüfung vollzogen wird. Zukünftig jedoch angestrebt wird, das Verfahren soweit wie möglich zu standardisieren und einen Katalog zu entwickeln, der häufige vorkommende außerhochschulische Leistungen bündelt.</p>
<p>2.6 Curriculum/Inhalte</p> <p>Das vorliegende Curriculum ermöglicht das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.</p> <p>Die Ziele und Inhalte der Module sind aufeinander abgestimmt, ungeplante Über-</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Die im Steckbrief dargestellte curriculare Übersicht ist dem Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs vorgeschaltet.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter erkennen, dass die vorliegenden Curricula das Erreichen angestrebten Lernergebnisse</p>

<p>schnidungen werden vermieden.</p>	<p>grundsätzlich unterstützen.</p>
<p>Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:</p> <p>Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule die Modulbeschreibungen überarbeiten möchte. Bis zur vollständigen Umsetzungen, halten sie jedoch an der formulierten Auflage fest (A 1).</p>	

C-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

<p>3.1 Struktur und Modularisierung</p> <p>Der Studiengang ist modularisiert. Jedes Modul stellt ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar.</p> <p>Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist.</p> <p>Größe und Dauer der Module ermöglichen individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Das Studiengangskonzept erlaubt einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder eine Praxisphase ohne Zeitverlust.</p> <p>Module des Bachelorniveaus finden keine Verwendung in Masterstudiengängen. Ausnahmen sind fachlich nachvollziehbar begründet. Vorausset-</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>§ 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang enthält Regelungen.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter hinterfragen kritisch die Struktur des 4. und 5. Semesters des <u>Masterstudiengangs</u>. Während in den ersten drei Semestern verhältnismäßig viele Module enthalten sind, erscheint ihnen das 4. und 5. Semester in seiner Konzeption noch nicht optimal gestaltet. Der Hinweis der Programmverantwortlichen, dass dies auf der Vorgabe des bayrischen Ministeriums beruht, dass weiterbildende Studiengänge mindestens 5 Semester umfassen, der Studiengang jedoch ursprünglich jedoch für 4 Semester konzipiert war, räumt die Bedenken der Gutachter nicht aus. Das vierte Semester inkludiert bisher die Masterarbeit und das Praxisprojekt. Die Gutachter können nicht nachvollziehen, warum das Praxisprojekt und die Masterarbeit, die ohnehin überwiegend im Unternehmen geschrieben wird, gleichzeitig stattfinden sollen. Der Mehrwert und Stimmigkeit erschließt sich den Gutachtern an dieser Stelle nicht. Gleiches gilt für das Modul Exkursion, das im fünften Semester stattfinden soll und auch als Ziel den Besuch von Unternehmen verfolgt, um unterschiedliche Branchen und Best</p>
--	---

<p>zung hierfür ist, dass das jeweilige Modulziel dem Erreichen der insgesamt angestrebten Lernergebnisse und dem Qualifikationsniveau im Masterstudiengang dient. Einzelnen Studierenden kann nicht dasselbe oder wesentlich inhaltsgleiche Modul im Bachelor- und nochmals im Masterstudium angerechnet werden.</p>	<p>Practice Beispiele kennenzulernen. Auch in dieser Stelle wäre es für die Gutachter nachvollziehbarer, wenn das Modul vor der Masterarbeit vorgelagert wäre, um eine bessere abgestimmte inhaltliche Lerneinheit im Hinblick auf die Abschlussarbeit zu gewährleisten.</p> <p>Da die Module inhaltlich nicht aufeinander aufbauen, sind individuelle Studienverläufe möglich und gleichzeitig reguläre Studienabläufe zu den vorgesehenen Zulassungssemestern gesichert. Durch die Unabhängigkeit der Module voneinander wären auch jederzeit Auslandsaufenthalte oder Studien an anderen Hochschulen möglich, auch wenn diese Möglichkeit aus Sicht der Gutachter von den Studierenden dieser Programme wegen ihrer Berufstätigkeit und der Studiengebühren praktisch nicht genutzt wird.</p>
<p>3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen</p> <p>Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt.</p> <p>Die veranschlagten Zeitbudgets sind realistisch, so dass das Programm in der Regelstudienzeit bewältigt werden kann.</p> <p>Ein Kreditpunktesystem ist vorhanden. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt (25-30h/1CP). Alle verpflichtenden Bestandteile</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Es liegt die Fakultätsinterne Selbstbewertung und Erkennung von Stärken und Schwächen in Studium und Lehre vor.</p> <p>§ 5 Absatz 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut regelt die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Sowohl die fakultätsinterne Selbstbewertung als auch die Evaluationen, die die Vor- und Nachbereitungszeit der Studierenden abfragen, haben ergeben, dass die Studierenden grundsätzlich mit den Präsenz- und Selbstlernzeiten zufrieden sind. Sollte es in bestimmten Modulen zu einer überhöhten Arbeitsbelastung kommen, erkennen die Gutachter, dass der Dekan das Ergebnis an den jeweiligen Dozenten rückkoppelt und dahingehende Maßnahmen zur Optimierung besprochen werden. Ergänzend dazu erläutern die Studie-</p>

<p>des Studiums sind dabei erfasst.</p> <p>Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar.</p> <p>Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.</p> <p>Für die Kreditierung von <u>Praxisphasen</u> sind zusätzlich folgende Bedingungen erfüllt: Die Praxisphase ist sinnvoll in das Curriculum eingebunden; sie wird durch einen Hochschullehrer betreut.</p> <p>Vor Aufnahme des Studiums erbrachte Leistungen werden nur dann individuell angerechnet und mit Kreditpunkten belegt, wenn durch eine Überprüfung oder andere geeignete Maßnahmen der Hochschule nachgewiesen ist, dass die vorgegebenen Ziele einzelner Module durch diese Leistungen erreicht sind.</p> <p>Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden. Sie erleichtern Übergänge zwischen Hochschulen und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher.</p> <p>Jährlich werden 60 Kredit-</p>	<p>renden, dass bei einigen Modulen die Arbeitsbelastung gemessen an den vergebenen Kreditpunkten höher wäre als bei anderen, dies läge aber an persönlichen Vorlieben und Kenntnissen und gelte nicht für alle Studierenden gleichermaßen.</p> <p>Die Gutachter erkennen, dass die Programmverantwortlichen die außercurriculare Arbeitsbelastung der Studierenden mit einbeziehen und die veranschlagte Regelstudienzeit sowohl für den <u>Bachelor-</u> als auch <u>Masterstudiengang</u> grundsätzlich realistisch erscheint. Die Gutachter merken kritisch an, dass im Vergleich zu der Bachelorarbeit, die mit 12 CP kreditiert wird und deren Bearbeitungszeit 8 Monaten beträgt, die Masterarbeit mit 15 CP ausgewiesen wird, deren Zeitraum für die Bearbeitung sich jedoch auf 6 Monate beläuft. Positiv sehen die Gutachter im Hinblick auf die Bachelor Thesis, dass den Studierenden mit Blick auf ihre Berufstätigkeit, ausreichend Zeit eingeräumt wird, um sich wissenschaftlich mit einem Thema auseinanderzusetzen. Die Gutachter halten eine Anpassung des Zeitraums der Master Thesis für erforderlich, vor allem unter Berücksichtigung der „Doppelbelastung“ der Studierenden. Aufgrund der Tatsache, dass der <u>Masterstudiengang</u> bisher noch keine Absolventen hat, konnte von Seiten der Hochschule noch keine Erfahrungswerte dahingehend gemacht werden.</p> <p>Die Praxisphasen sind nach dem Dafürhalten der Gutachter sinnvoll in das Curriculum eingebunden und werden hochschulseitig betreut.</p> <p>Die Gutachter erkennen, dass nachgewiesene, gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgegebenen Kreditpunkte angerechnet werden können.</p>
--	--

<p>punkte vergeben, im Halbjahr 30. Abweichungen im Halbjahr betragen nicht mehr als +/- 10% der Kreditpunkte, wobei sich die Abweichungen im Verlauf des gesamten Studiums ausgleichen (nur für Deutschland).</p>	
<p>3.3 Didaktik</p> <p>Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.</p> <p>Neben Pflichtfachangeboten ist ein ausreichendes Angebot von Wahlfächern/Wahlpflichtfächern vorhanden, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht.</p> <p>Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können.</p> <p>Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium sowie die didaktischen Mittel werden in den Modulbeschreibungen dargelegt.</p> <p>Die Hochschule präsentiert den Gutachtern das Online Lernsystem moodle und das Angebot virtuelle Hochschule Bayern (vhb).</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter heben positiv hervor, dass die Hochschule bemüht ist, die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel spezifisch auf die Zielgruppe auszurichten. Neben den Präsenzlehrveranstaltungen, die als einwöchige Blockveranstaltung zu Beginn des Wintersemesters stattfinden und im laufenden Semester an Freitagnachmittagen und Samstagen, werden die Studierenden in ihrem Selbststudium durch das webbasierten Onlinetool «moodle» unterstützt. Zum Erreichen der Lernergebnisse ist es für die Studierenden, die neben dem Studium oftmals einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, sehr wichtig, dass der Einsatz von elektronischen Medien von Seiten der Hochschule genutzt wird. Die Gutachter greifen in diesem Zusammenhang einen Kritikpunkt der Studierenden auf, wonach das Online Tool zwar von Lehrenden genutzt wird, jedoch nicht flächendeckend. Die Studierenden merken an, dass somit die Distribution von Lehrmaterialien und die Unterstützung von lern-</p>

	<p>bezogener Interaktion mit unterschiedlichen, von dem Dozenten präferierten Tool erfolgen. Um jedoch ein optimales Selbststudium der Studierenden zu ermöglichen, empfehlen die Gutachter langfristig, die didaktische Unterstützung und Kommunikation auf das vorhandene webbasierte Onlinetool zu konzentrieren.</p> <p>Die Gutachter diskutieren den Einsatz der Module aus dem Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern. Pro Semester wird ein Modul aus dem Angebot der vhb integriert. Der Verbundcharakter der vhb gewährleistet, dass das fachliche, technische und didaktische Potenzial der bayerischen Hochschulen im Bereich der virtuellen Lehre für die Studierenden unabhängig von ihrem Studien- und Wohnort nutzbar wird. Dies wird auch von den Studierenden als sehr positiv gesehen, gerade vor dem Hintergrund, dass so eine individuelle Zeiteinteilung für die Studierenden möglich ist. Allerdings ergeben die Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Studierenden, dass die Auswahl bestimmter Module überdacht werden müsse. In der Vergangenheit wurden Module wie Statistik oder Programmieren mit C++ über die vhb angeboten. Durch die Komplexität sind die Module nach Meinung der Studierenden nur schwer über E-Learning zu erlernen und zu erarbeiten. Die Programmverantwortlichen haben sich dieser Problematik bereits angenommen und werden zukünftig die fachlich arbeitsintensiven Module auch über Präsenzveranstaltungen abdecken.</p> <p>Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule keinen Wahlpflichtbereich für beide Studiengänge anbietet. Im <u>Bachelorstudiengang</u> gab es vormals die Möglichkeit, neben den Pflichtmodulen auch Wahlpflichtmodule belegen zu können. Allerdings hat die Erfahrung gezeigt, dass teilweise Module nur von 2-3 Studierenden besucht worden sind und dies nach Aussage der Hochschule ressourcentechnisch langfristig nicht umsetzbar ist. Dennoch steht den Studieren-</p>
--	--

	<p>den offen, zusätzlich zu dem Pflichtangebot, Module aus den Vollzeitstudiengängen zu besuchen.</p>
<p>3.4 Unterstützung & Beratung</p> <p>Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen angemessene Ressourcen zur Verfügung.</p> <p>Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind angemessen, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern.</p> <p>Für unterschiedliche Studiengruppen gibt es differenzierte Betreuungsangebote.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Die Hochschule macht folgende Angaben zu der Beratung der Studierenden:</p> <p>Allgemeine Studienberatung</p> <p>Mentoringprogramm</p> <p>Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter erkennen, dass die Studierendenberatung durch die geschaffenen Rahmenbedingungen individuell auf Studierende eingehen kann. Dies betrifft sowohl die fachliche Beratung, speziell mit Blick auf unterschiedliche Vorkenntnisse, als auch die überfachliche Beratung der Studierenden.</p>
<p>Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:</p> <p>Die Gutachter können dem Vorschlag der Hochschule folgen, dass das Praxisprojekt gestrichen wird und dafür der Fokus mehr auf der Masterarbeit liegt. Gleichzeitig gehen die Gutachter auch davon aus, dass sich für das Modul Exkursion, das momentan nach der Masterarbeit gelagert ist, eine denkbare Lösung mit dem Ministerium finden wird. Aufgrund der Tatsache, dass die Vorschläge der Hochschule bisher nur Ankündigungscharakter haben, sprechen sie sich bis zur vollständigen Umsetzung für eine Auflage aus (A 4).</p> <p>Die Gutachter vertreten weiterhin den Standpunkt, dass die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit aufgrund des berufsbegleitenden Charakters, ausgeweitet werden muss. Sie halten daran fest, zu diesem Kritikpunkt eine Auflage auszusprechen (A 3).</p> <p>Die Gutachter erkennen an, dass in den Dozentenverträgen ab Sommersemester 2014 die Nutzung der moodle Plattform verpflichtend vorgeschrieben wird. Allerdings weisen die Gutachter auch darauf hin, dass das Augenmerk nicht nur auf die Lehrbeauftragten gelegt werden sollte. Es wäre wünschenswert, wenn die Lehrenden innerhalb der Hochschule dabei auch berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund sprechen sich</p>	

die Gutachter weiterhin für eine Empfehlung aus (E 1).

C-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

<p>Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen sind auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet.</p> <p>Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben.</p> <p>Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht, insbesondere muss der Übergang vom Bachelorstudium in das Masterstudium ohne Zeitverlust möglich sein.</p> <p>Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden und diese auf die Ausbildungsziele abgestimmt sind.</p> <p>Die Prüfungsorganisation gewährleistet studienbegleitende Prüfungen und vermeidet stu-</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>§ 6-16 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut regelt die Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen.</p> <p>Die Gutachter sehen die vorgelegten Klausuren und Hausarbeiten durch.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Bisher gibt es bei beiden Studiengängen noch keine Absolventen, so dass den Gutachtern zwar Klausuren und Studienarbeiten zur Verfügung standen, jedoch keine Abschlussarbeiten. Anhand der Klausuren und Studienarbeiten erkennen die Gutachter grundsätzlich ein substantiiertes Niveau, so dass die Lernergebnisse in beiden Studiengänge erreicht werden. Hinsichtlich des <u>Masterstudiengangs</u> äußern die Gutachter dahingehende Bedenken, dass die wissenschaftliche Vorbereitung der Studierenden zur Abschlussarbeit ausgeprägter sein könnte und die Studierenden mehr an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt werden könnten. Sie gehen davon aus, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können, sehen aufgrund der Tatsache, dass die Studierenden bereits länger in der Berufspraxis tätig sind, intensiveren Bedarf als im Vergleich zu Vollzeitstudenten.</p> <p>Die Gutachter erörtern die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden</p>
---	---

<p>dienzeitverlängernde Effekte.</p> <p>Die Bewertungskriterien sind für Studierende und Lehrende transparent und orientieren sich am Erreichen der Lernergebnisse.</p> <p>Der Studiengang wird mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen, die gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.</p> <p>Es wird überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.</p> <p>Mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit kommt aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden, die den Studiengang tragen.</p> <p>Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum.</p>	<p>ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Sowohl die Verteilung der Prüfungen als auch die gesamte Prüfungsorganisation und die Unterstützung wird von den Studierenden inzwischen als positiv bewertet. Nach Angaben der Studierenden gab es in der Vergangenheit Abstimmungsschwierigkeiten, die behoben worden sind. Die Form der Prüfungen wird von den Gutachtern als angemessen hinsichtlich des Erreichens der angestrebten Lernergebnisse erachtet. Sie sind zwar nicht in den Modulbeschreibungen für jedes Modul festgelegt, wird jedoch durch einen zusätzlichen Prüfungsplan, der Studierenden auf der moodle Plattform einsehbar ist, konkretisiert. In den ersten Semestern sind Klausuren die vorherrschende Prüfungsform, in den späteren Semestern finden mündliche Prüfungen und Präsentationen statt, so dass eine Varianz in den Prüfungsformen erkennbar ist.</p>
<p>Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:</p> <p>Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule sehr bemüht ist, die Studierenden explizit auf das wissenschaftliche Arbeiten vorzubereiten. Langfristig kann dies nur bei der</p>	

Reakkreditierung überprüft werden, so dass die Gutachter an der Empfehlung festhalten (E 4).

C-5 Ressourcen

<p>5.1 Beteiligtes Personal</p> <p>Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des eingesetzten Personals gewährleisten das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.</p> <p>Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gewährleistet.</p> <p>Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Die Hochschule legt einen Nachweis ausreichender Lehrkapazität vor.</p> <p>Die Gutachter ziehen das Personalhandbuch zur Bewertung heran.</p> <p>Die Hochschule stellt in den Antragsunterlagen die aktuellen Forschungsprojekte dar.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter konzentrieren sich besonders auf die fachliche Zusammensetzung des Personals. Sowohl aus dem Personalhandbuch als auch aus den mündlichen Erläuterungen erfahren die Gutachter, dass die Lehrenden in den Weiterbildungsstudiengängen über ihr Lehrdeputat hinaus tätig sind. Die Hochschule erbringt an dieser Stelle den Nachweis, dass ausreichend Lehrkapazitäten für die Studiengänge vorhanden sind. Sie erkennen, dass ein gutes Gleichgewicht zwischen Hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten besteht.</p> <p>Darüber hinaus bewerten die Gutachter positiv, dass in dem <u>Masterstudiengang</u> die Erkenntnisse und die technische Ausstattung der beiden Forschungsschwerpunkte Produktions- und Logistiksysteme und Energie zum Tragen kommen.</p>
<p>5.2 Personalentwicklung</p> <p>Lehrende erhalten Angebote zur Weiterentwicklung ihrer</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Die Möglichkeit der Freistellung für praxisbezogene Tätigkeit ergibt sich nach Art. 11 Bayerisches Hoch-</p>

<p>fachlichen und didaktischen Befähigung.</p>	<p>schulpersonalgesetz (BayHSchPG). Weiterbildungsangebote werden angeboten durch das DiZ - Zentrum für Hochschuldidaktik.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese auch überwiegend wahrgenommen wird. Nach Auskunft der Lehrenden stehen ausreichend Mittel für den Besuch von didaktischen Weiterbildungen, Kongressen etc. zur Verfügung.</p>
<p>5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung</p> <p>Die eingesetzten Ressourcen bilden eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss (mindestens für den Akkreditierungszeitraum).</p> <p>Die Finanzierung des Programms ist mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert.</p> <p>Die Infrastruktur (z. B. Labore, Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus dem Studienprogramm.</p> <p>Die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig und verbindlich geregelt.</p> <p>Es wird deutlich, welche exter-</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Eine Aufstellung der Labore der Fakultät ist im Selbstbericht enthalten.</p> <p>Die Gutachter werden durch die Institution und die dazugehörigen Labore geführt.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Bisher stützen sich die Aussagen hinsichtlich der Finanzierung des <u>Bachelor- und Masterstudiengangs</u> auf mündliche Aussagen des Leiters des Instituts für Weiterbildung. Dadurch dass es sich bei den beiden Studiengängen um Weiterbildungsstudiengänge handelt, sind diese organisatorisch an dem Institut für Weiterbildung angesiedelt und werden darüber auch finanziert. Die fachliche Grundlage wird durch die Fakultät für Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen geleistet und sicher gestellt. Die Gutachter bitten die Programmverantwortlichen um eine Budgetaufstellung, aus der hervor geht, inwieweit die Finanzierung der Studiengänge über den Akkreditierungszeitraum sichergestellt wird. Es sollte erkennbar sein, dass das Institut für Weiterbildung in der Lage ist, auf Engpässe in finanzieller oder personeller Art zu reagieren.</p>

<p>nen Kooperationen konkret für den Studiengang und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Auch diese sind tragfähig und verbindlich geregelt.</p> <p>Organisation und Entscheidungsstrukturen sind geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen.</p> <p>Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, beeinträchtigt wird.</p>	<p>Die Gutachter heben positiv die Laborausstattung hervor, die den Studierenden zur Verfügung steht. Grundsätzlich ist die Hochschule sehr bemüht, die besonderen Organisationsformen wie beispielsweise Zugang zur Bibliothek, zur Mensa etc. auf die Studiengänge anzupassen. Dennoch ergeben sich aus den Gesprächen mit den Studierenden, dass gerade am Wochenende, an denen die Präsenzphasen stattfinden, ihnen nur eingeschränkt die hochschulweite Infrastruktur zur Verfügung steht. Gerade in diesem Punkt setzen sich die Gutachter dafür ein, dass die Kontinuität und Nachhaltigkeit der Studiengänge gerade an den Wochenenden gewährleistet wird.</p> <p>Die Gutachter nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die externen Kooperationen zu Lehr- und Forschungseinrichtungen (bspw. Fraunhofer Magdeburg) sowie zu Netzwerken (Lean Factory Group) und Unternehmen von Seiten der Hochschule sehr forciert wird und auch für die Studiengänge inhaltlich nutzbar gemacht wird.</p>
<p>Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:</p> <p>In Bezug auf die Budgetplanung legt die Hochschule nach Ansicht der Gutachter durch eine Kalkulation für beide Studiengänge plausibel dar, dass die Finanzierung für beide Studiengänge als gesichert gilt. Zudem ist es bei den berufsbegleitenden Studiengängen seit Jahren Politik der Hochschule, dass diese erst bei Erreichen einer Mindestzahl von Studierenden gestartet werden. Aufgrund erfolgreicher Angebote in der Vergangenheit verfügt die Hochschule im Bereich der Weiterbildung über sechsstellige Ausgabereste, die in die Folgejahre übertragen werden können und somit für laufende Kohorten das Studienangebot gesichert ist.</p> <p>Die Gutachter honorieren, dass die Hochschule bereits einen Termin mit dem Studentenwerk vereinbart hat, um Maßnahmen zu vereinbaren, damit die Versorgungssituation an den Wochenenden verbessert wird. Dennoch sprechen sich die Gutachter dafür aus, den Punkt langfristig zu verfolgen.</p>	

C-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

<p>6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung</p> <p>Als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert.</p> <p>Ein Qualitätssicherungskonzept liegt vor. Es wird regelmäßig weiterentwickelt und ist auf die laufende Verbesserung des Studiengangs ausgerichtet.</p> <p>Die Qualitätssicherung ermöglicht</p> <ul style="list-style-type: none">- die Feststellung von Zielabweichungen sowie- eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind- die Ableitung entsprechender Maßnahmen <p>Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden.</p> <p>Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Die Hochschule hat hierzu folgende Dokumente vorgelegt:</p> <p>Richtlinien zur Evaluation von Lehrveranstaltungen der Hochschule Landshut</p> <p>Evaluationsergebnisse aus dem Lehrbericht 11_12</p> <p>Stellungnahme der Studierenden</p> <p>fakultätsinterne Selbstbewertung und Erkennung von Stärken und Schwächen in Studium und Lehre</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter beurteilen das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Sie stellen fest, dass die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert hat. Hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluationen erfahren die Gutachter, dass der Studiendekan deren Ergebnisse erhält. Bei schlechten Ergebnissen finden Feedback-Gespräche mit den Lehrenden statt und bei Lehrbeauftragten kann die Hochschule die Lehraufträge auslaufen lassen. Die Gutachter können dadurch erkennen, dass die Hochschule auf Kritikpunkte mit verschiedenen Maßnahmen reagieren kann.</p> <p>Die Gutachter entnehmen den Gesprächen, dass die Studierendenevaluation nicht in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird und eine Rückkopplung zu den Studierenden selten erfolgt. Dies ist zum einem der Tatsache geschuldet, dass die Studierenden seltener an der Hochschule sind als im Vergleich zu Vollzeitstudenten und zum anderen werden Module mit</p>
---	--

	<p>größeren Zeitabständen als in Vollzeitstudiengängen angeboten. Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Durchführung dadurch erschwert wird, jedoch befürworten sie, dass die kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge nur in ständiger formalisierter Rückkopplung und Einbeziehung der Studierenden erfolgen kann. Hierfür müssten ggf. andere Wege gefunden werden, als bei den üblichen Vollzeitstudiengängen. Gleichwohl nehmen die Gutachter darüber hinaus zur Kenntnis, dass dem direkten Austausch mit den Studierenden ein größeres Gewicht zukommt als dem formalisierten Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Hochschule kündigt in ihrem Selbstbericht an, dass die Evaluation ab dem Wintersemester 2013/2014 regelmäßig und für alle Module erfolgen soll.</p> <p>Die in diesem Kontext durchgeführte Gesamtevaluation der Weiterbildungsstudiengänge sehen die Gutachter als einen positiven Schritt. Die Verbesserungsvorschläge, die sich aus dieser Befragung ergeben haben, wurden nachweislich von den Programmverantwortlichen umgesetzt bzw. werden in Zukunft Berücksichtigung finden. Die Kritikpunkte der Studierenden gingen vor allem auf die organisatorischen Strukturen (Prüfungen, allg. Organisation) ein.</p>
<p>6.2 Instrumente, Methoden & Daten</p> <p>Für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge sind geeignete Methoden und Instrumente im Einsatz. Diese sind dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft.</p> <p>Die von der Hochschule im</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Die Hochschule hat hierzu folgende Dokumente vorgelegt:</p> <p>QM Prozessbeschreibung Evaluierung der Lehre</p> <p>QM Prozessbeschreibung Lehrbericht</p> <hr/> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter diskutieren, ob die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen der Studiengänge in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die ausgewerteten</p>

<p>Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten erfüllen u. a. folgende Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none">- sie geben Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden;- sie erlauben Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs;- sie erlauben Rückschlüsse auf die (Auslands-) Mobilität der Studierenden;- sie informieren über den Verbleib der Absolventen;- sie erlauben Rückschlüsse auf die Wirkung von ggf. vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule; <p>Sie versetzen die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.</p>	<p>quantitativen und qualitativen Daten geben bisher nur Auskunft über die Studierbarkeit der Studiengänge. Der Verbleib der Studierenden kann bisher noch nicht ermittelt werden, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Absolventen gibt. Besonderes Augenmerk sollte weiterhin auf die Arbeitsbelastung der Studierenden gelegt werden, durch die Tatsache, dass die Studierenden außercurricular beruflich eingebunden sind. Nach Ansicht der Gutachter würden sie es begrüßen, wenn zukünftig eine Absolventenbefragung implementiert werden würde, um die Qualitätserwartungen an die Hochschule in regelmäßigen Abständen überprüfen und anpassen zu können.</p>
---	--

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:

Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme an, dass zukünftig die Evaluierung von jedem Dozenten spätestens in der vorletzten Einheit des Moduls durchgeführt werden müssen und somit in der letzten Kurseinheit eine Rückkopplung mit den Studierenden vorgenommen werden kann. Die Ergebnisse sollen in einem Evaluierungsprotokoll festgehalten werden, das dann an den Studiengangsleiter geht. Die Gutachter befürworten dieses Vorgehen sehr, schlagen weiterhin eine Empfehlung vor, um bei der

Reakkreditierung die Weiterentwicklung nachverfolgen zu können (E 3).

C-7 Dokumentation & Transparenz

<p>7.1 Relevante Ordnungen</p> <p>Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen.</p> <p>Die relevanten Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in Kraft gesetzt.</p> <p>Die Ordnungen sind zugänglich.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Zugrunde liegenden Ordnungen werden unter Abschnitt A aufgeführt.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Ordnungen sind nach Ansicht der Gutachter ausreichend ausführlich und verständlich. Sie erkennen, dass im Rahmen des Prozesses der In-Kraft-Setzung diese einer Rechtsprüfung unterzogen worden sind. Die Informationen sind zugänglich, da auf der Homepage der Universität ist die jeweils aktuelle Version für Studierende und interessierte Dritte einsehbar ist.</p>
<p>7.2 Diploma Supplement und Zeugnis</p> <p>Die Vergabe eines englischsprachigen Diploma Supplement zusätzlich zu einem Abschlusszeugnis ist verbindlich geregelt.</p> <p>Das Diploma Supplement ist geeignet, Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung zu geben.</p> <p>Das Diploma Supplement gibt über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft (inkl. Notengewichtung), so</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Diploma Supplement Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen</p> <p>Diploma Supplement Masterstudiengang Prozessmanagement Ressourceneffizienz</p> <p>In der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut ist in dem § 12 Absatz 2 folgendes festgelegt: „Zusätzlich wird auf Grund des Prüfungsgesamtergebnisses das Abschneiden der jeweiligen Kohorte anhand einer relativen Note dokumentiert. Als Grundlage für die Berechnung werden außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorten erfasst; kann auf Grund zu kleiner Kohortengröße - weniger als 30 Studierenden (z.B. neuer Studiengang) - keine relative Note ermittelt und ausgewiesen werden, wird dies im Diploma Supplement vermerkt.“</p>

<p>dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.</p> <p>Zusätzlich zur Abschlussnote sollen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.</p>	<p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter erfahren, dass die Noten aus den ersten beiden Semestern für den <u>Bachelorstudiengang</u> nicht mit in die Endnote einfließen, jedoch im Transcript of Records ausgewiesen werden. Die Gutachter bitten die Hochschule um Nachlieferung des Transcript of Records für den <u>Bachelorstudiengang</u>. Die Erläuterung der Programmverantwortlichen, dass das Nichteinbeziehen der Note aus den ersten beiden Semestern den Übergang erleichtern soll, können die Gutachter nachvollziehen.</p> <p>Insgesamt geben die vorliegenden Diploma Supplements nach Ansicht der Gutachter ausreichend Aufschluss über die Studienprogramme.</p> <p>Bisher gibt es noch keine Absolventen in beiden Studiengängen. Grundsätzlich erscheint den Gutachtern die Regelung zur Ausweisung einer relativen Note für plausibel. Damit wird vermieden, dass ein falscher Eindruck von den Leistungen der Studierenden nach außen transportiert wird.</p>
<p>Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:</p> <p>Die Gutachter sehen die vorstehenden Kriterien soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.</p>	

D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

D-1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

<p>Kriterium 2.1</p> <p>Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen.</p> <p>Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, - Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, - Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement - und Persönlichkeitsentwicklung. 	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Die Hochschule hat die Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen und des Masterstudiengangs Prozessmanagement & Ressourceneffizienz auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht und im Diploma Supplement in englischer Sprache verankert.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter nehmen die Lernergebnisse des <u>Bachelor- und Masterstudiengangs</u> positiv zur Kenntnis.</p> <p>Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Sie beinhalten zudem die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen (u.a. im Bachelorstudiengang eine eigenverantwortliche Berufsausübung aufzunehmen). Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (u.a. Weiterentwicklung der Team- und Kommunikationsfähigkeit) umfassen als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (u.a. Entscheidungsverantwortung, Verantwortung für andere). Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.</p>
--	--

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:

Die Gutachter sehen die vorstehenden Kriterien soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

D-2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

<p>Kriterium 2.2</p> <p>Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des <i>Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse</i> vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,</p>	<p>Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.</p>
<p>(2) den Anforderungen der <i>Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen</i> vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,</p> <p><i>A 1. Studienstruktur und Studiendauer</i></p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Steckbrief</p> <p>§ 2-5 Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen regeln die Studienstruktur und Studiendauer.</p> <p>§ 2-5 Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz regeln die Studienstruktur und Studiendauer.</p>
<p><i>A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge</i></p>	<p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den Studiengängen eingehalten.</p> <p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>§ 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen regelt die Zugangsvoraussetzungen.</p>

	<p>§ 4 Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut regelt die Zugangsvoraussetzungen.</p>
	<p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Abschluss stellt den Regelabschluss dar. Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist in der Regel ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weitere Ausführungen dazu finden sich unter dem Kriterium 2.3. Dabei wird auch die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ für die beiden berufsbegleitenden Studiengänge berücksichtigt.</p> <p>Damit entsprechen die Regelungen den Vorgaben der KMK.</p>
<p><i>A 3. Studiengangsprofile</i></p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Für den <u>Bachelorstudiengang</u> ist dieses Kriterium bereits durch 2.1 bewertet. Für den <u>Masterstudiengang</u> beantragt die Hochschule ein anwendungsorientiertes Profil.</p>
	<p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Einordnung des <u>Masterstudiengangs</u> als anwendungsorientiert erscheint den Gutachtern aufgrund der industrienahen Studiengangskonzeption, der Einbeziehung der Industrie in die Studiengangsentwicklung, des Einsatzes von Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis sowie der Abschlussarbeiten in Kooperation mit der Industrie gut begründet.</p>
<p><i>A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge</i></p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Steckbrief</p>

	<p>Für den <u>Bachelorstudiengang</u> ist dieses Kriterium nicht relevant.</p> <p>Für den <u>Masterstudiengang</u> wird der weiterbildende Charakter in § 4 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut.</p>
	<p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter können der Einordnung des Masterstudiengangs als weiterbildend folgen, da dieser eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraussetzt.</p>
<p>A 5. Abschlüsse</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Steckbrief</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter können erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.</p>
<p>A 6. Bezeichnung der Abschlüsse</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Steckbrief</p> <p>§ 12 der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen</p> <p>§ 11 der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter können erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.</p>

<p><i>A.7 Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen</i></p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Steckbrief</p> <p>§ 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen regelt die Modularisierung.</p> <p>§ 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz regelt die Modularisierung.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Hochschule hat nachgewiesen, dass die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben überwiegend eingehalten werden.</p> <p>Der <u>Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen</u> weicht an einigen wenigen Stellen von der Regelung, dass Module eine Mindestgröße von 5 CP aufweisen sollen, ab. Die Programmverantwortlichen begründen die Abweichung mit der interdisziplinären Ausrichtung und der integrativen Verzahnung der Studieninhalte der wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Module des Bachelorstudiengangs. Ein „künstliches“ Zusammenführen, um den Strukturvorgaben zu entsprechen, hielten sie nicht für sinnvoll. Aus diesem Grund gäbe es Ausnahmen, die aus fachlicher Perspektive besser für sich alleine stehen. Die Gutachter können der Argumentation folgen, dass eine zwanghafte Arrondierung von Modulen aufgrund der breitbandigen Ausrichtung des Wirtschaftsingenieurwesens nicht sinnvoll ist. Sie können auch keine negativen Auswirkungen der kleineren Module auf das Studiengangskonzept feststellen.</p> <p>In Bezug auf die Modulbeschreibungen sehen die Gutachter noch Verbesserungsbedarf gerade im Hinblick auf qualitativen und quantitativen Anforderungen:</p>
---	--

	<p>Der Detaillierungsgrad der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen divergiert in den Modulbeschreibungen. Einige Modulbeschreibungen (vgl. Marketing und Vertrieb, Management von Technologien und Innovationen, Praxisprojekt etc.) lassen nicht vollständig erkennen, welche Lernziele erreicht werden sollen. Auch fällt den Gutachtern auf, dass die Workload-Berechnung für den <u>Masterstudiengang</u> inkonsistent ist. Die Angaben des Arbeitsaufwandes in den Modulbeschreibungen stimmen nicht mit der Angabe der Hochschule überein, dass 1 CP = 25 h ist. Eine redaktionelle Anpassung würden die Gutachter befürworten. Abschließend weisen die Gutachter darauf hin, dass die Literaturangaben in einigen Fällen neben der „eigenen Internetrecherche“ der Studierenden durch Angaben von Fachliteratur ergänzt werden sollte. Dem Kompromiss, dass die Prüfungsform in einem extra Prüfungsplan aufgeführt wird, der den Studierenden online zur Verfügung steht, können die Gutachter folgen.</p> <p>Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen.</p> <p>Für die Studiengänge wird explizit kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Dies ist jedoch aufgrund der besonderen Profilausrichtung für die Gutachter nachvollziehbar. Da die Studierenden neben dem Studium einer Vollzeittätigkeit nachgehen, wäre es zeitlich kaum umsetzbar ein Auslandsaufenthalt zu integrieren. Hinzu kommt nach Aussagen der Studierenden, dass es einer intensiven Abstimmung und hohen Entgegenkommens des Arbeitgebers bedarf, wenn ein Auslandsaufenthalt von Seiten des Studierenden realisiert werden wollte. Viele der Studierenden sind ohnehin betrieblich in Auslandsaktivitäten eingebunden, so dass ein internationaler Austausch, wohl auf praktischer Ebene, dennoch gewährleistet wird.</p>
<p><i>A.8 Gleichstellungen</i></p>	<p>Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkredi-</p>

	tierungsverfahren nicht erforderlich.
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,	Es gibt keine Widersprüche zu den Landesspezifischen Vorgaben.
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.	Nicht relevant.
<p>Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:</p> <p>Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule die Modulbeschreibungen überarbeiten möchte. Bis zur vollständigen Umsetzungen, halten sie jedoch an der formulierten Auflage fest (A 1). Im Übrigen sehen sie die Kriterien als erfüllt an.</p>	

D-3 Studiengangskonzept

<p>Kriterium 2.3</p> <p>Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Steckbrief</p> <p>Die vorgelegten Modulhandbücher geben Aufschluss über das vermittelte Wissen und die vermittelten Kompetenzen.</p>
	<p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die beiden Studiengänge streben die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und generischen Kompetenzen. Unter Kriterium 2.2 wurde bereits angeführt, dass die Ausführungen in den Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Kompetenzen in einigen Fällen durchaus differenzierter gestaltet sein könnten.</p> <p>Die Gutachter diskutieren in Bezug auf den <u>Masterstudiengang</u>, dass die Vermittlung methodischer Kompetenzen durchaus stärker fokussiert werden</p>

	<p>könnte. Aus den Studienarbeiten entnehmen die Gutachter, dass diese auf einen direkten Praxisbezug ausgelegt sind, bei der aber der Spielraum für eine wissenschaftliche Vorgehensweise mehr ausgeschöpft werden könnte. Nach Einschätzung der Gutachter würden sie es sehr befürworten, wenn die Studierenden in deutlich stärkerem Umfang an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt werden.</p>
<p>Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Steckbrief</p> <p>§ 10 der der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen regelt den Praxisteil.</p> <p>Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang „BB550 – Praxisseminar“.</p> <p>Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „MPP400 – Praxisprojekt.“</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Grundsätzlich erscheint den Gutachtern die Kombination einzelner Module stimmig im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse. Dennoch hinterfragen die Gutachter kritisch die Struktur des 4. und 5. Semesters des <u>Masterstudiengangs</u>. Während in den ersten drei Semestern verhältnismäßig viele Module enthalten sind, erscheint ihnen das 4. und 5. Semester in seiner Konzeption noch nicht optimal gestaltet. Auch mit dem Hinweis des Programmverantwortliche, dass es bisher noch keine Erfahrungswerte dazu gäbe und das Studium eigentlich auf vier Semester ausgelegt ist, dies jedoch nicht mit den Vorgaben des Bayerischen Ministeriums übereingeht Weiterbildungsstudiengänge auf 5. Semester auszulegen, weichen die Gutachter von ihrem Eindruck nicht ab. Das vierte Semester inkludiert bisher die Masterarbeit und das</p>

	<p>Praxisprojekt. Die Gutachter können nicht nachvollziehen, warum das Praxisprojekt und die Masterarbeit, die ohnehin überwiegend im Unternehmen geschrieben wird, gleichzeitig stattfinden sollen. Der Mehrwert und Stimmigkeit erschließt sich den Gutachtern an dieser Stelle nicht. Gleiches gilt für das Modul Exkursion, das im fünften Semester stattfinden soll und auch als Ziel den Besuch von Unternehmen verfolgt, um unterschiedliche Branchen und Best Practice Beispiele kennenzulernen. Auch in dieser Stelle wäre es für die Gutachter nachvollziehbarer, wenn das Modul vor der Masterarbeit vorgelagert wäre, um eine bessere abgestimmte inhaltliche Lerneinheit im Hinblick auf die Abschlussarbeit zu gewährleisten.</p> <p>Im <u>Bachelorstudiengang</u> sind die Praktika sinnvoll in das Curriculum eingebunden und werden hochschulseitig betreut.</p> <p>Die Gutachter heben positiv hervor, dass die Hochschule bemüht ist, die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel spezifisch auf die Zielgruppe auszurichten. Gleichzeitig sehen die Gutachter, dass die « jungen » Studiengänge, die sich noch in der Anfangsphase befinden, an einigen Stellen noch Optimierungsbedarf haben. Die Hochschule unterstützt die Studierenden in ihrem Selbststudium mit dem webbasierten Onlinetool «moodle». Zum Erreichen der Lernergebnisse ist es für die Studierenden, die neben dem Studium oftmals einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, sehr wichtig, dass der Einsatz von elektronischen Medien von Seiten der Hochschule genutzt wird. Die Gutachter greifen in diesem Zusammenhang einen Kritikpunkt der Studierenden auf, wonach das Online Tool zwar von Lehrenden genutzt wird, jedoch nicht flächendeckend. Die Studierenden merken an, dass somit die Distribution von Lehrmaterialien und die Unterstützung von lernbezogener In-</p>
--	---

	<p>terkation mit unterschiedlichen, von dem Dozenten präferierten Tool erfolgt. Um jedoch ein optimales Selbststudium der Studierenden zu ermöglichen, empfehlen die Gutachter langfristig, die didaktische Unterstützung und Kommunikation auf das vorhandene webbasierte Onlinetool zu konzentrieren.</p> <p>Die Gutachter diskutieren den Einsatz der Module aus dem Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern. Pro Semester wird ein Modul aus dem Angebot der vhb integriert. Der Verbundcharakter der vhb gewährleistet, dass das fachliche, technische und didaktische Potenzial der bayerischen Hochschulen im Bereich der virtuellen Lehre für die Studierenden unabhängig von ihrem Studien- und Wohnort nutzbar wird. Dies wird auch von den Studierenden als sehr positiv gesehen, gerade vor dem Hintergrund, dass so eine individuelle Zeiteinteilung für die Studierenden möglich ist. Allerdings ergeben die Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Studierenden, dass die Auswahl bestimmter Module überdacht werden müsse. In der Vergangenheit wurden Module wie Statistik oder Programmieren mit C++ über die vhb angeboten. Durch die Komplexität sind die Module nach Meinung der Studierenden nur schwer über E-Learning zu erlernen und zu erarbeiten. Die Programmverantwortlichen haben sich dieser Problematik bereits angenommen.</p>
<p>Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>§ 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut regelt die Zugangsvoraussetzungen.</p> <p>§ 4 Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut regelt</p>

<p>Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.</p>	<p>die Zugangsvoraussetzungen.</p> <p>§ 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut regelt die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.</p> <p>§ 5 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen regelt den Nachteilsausgleich.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Zum <u>Bachelorstudiengang</u> werden Bewerber zugelassen, die eine Fachhochschulreife vorweisen können, einen Meisterabschluss, eine gleichgestellte beruflichen Fortbildungsprüfung oder eine Fachschule oder Fachakademie zum Studium besucht haben. Einher geht mit den zuletzt genannten Voraussetzungen (Meister, berufliche Fortbildungsprüfung, Fachakademie) dass ein Beratungsgespräch stattgefunden hat.</p> <p>Die Gutachter honorieren positiv, dass die Hochschule explizit ein heterogenes Klientel anspricht, so dass auch Studierende, die die Hochschulzugangsberechtigung nicht auf traditionelle Weise erworben haben, den <u>Bachelorstudiengang</u> beginnen können.</p> <p>Für den <u>Masterstudiengang</u> stellen die Gutachter fest, dass ein adäquates Auswahlverfahren erfolgt: Zugangsvoraussetzung ist ein Hochschulabschluss einer deutschen Hochschule in einem wirtschaftsingenieur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit in der Regel 210 ECTS-Punkten. Weitere Zulassungskriterien sind, dass Absolventen eines Studiengangs mit Schwerpunkt im betriebswirtschaftlichen Bereich auf Antrag zugelassen werden können, wenn eine mindestens zweijährige, einschlägige, qualifizierte berufliche Praxis nachgewiesen wird. Grundsätzlich gilt, dass zum Studium der Nachweis einer mindestens einjährigen, einschlägigen, qualifizierten beruflichen Praxis mit wirtschaftsingenieur- und/ oder ingenieurwissen-</p>
--	---

	<p>schaftlichem Hintergrund nach Abschluss des Studiums nachgewiesen werden muss.</p> <p>Für Bewerber eines abgeschlossenes wirtschaftsingenieur- oder ingenieurwissenschaftliches Hochschulstudium, die weniger als 210 ECTS (jedoch mindestens 180 ECTS) nachweisen können, ist Voraussetzung für den Zugang zusätzlich zum Erstabschluss der Nachweis einschlägiger beruflicher Erfahrung mit wirtschafts- und/oder ingenieurwissenschaftlichen Hintergrund mit einem Mindestumfang von zusammenhängend 6 Monaten.</p> <p>Die Gutachter stellen fest, dass es Regelungen zur Anerkennung von Leistungen gibt. Die Studierenden bestätigen, dass auch in der Praxis die Anrechnung von Leistungen außerhalb der Hochschule gut funktioniert.</p> <p>Die Gutachter erkennen, dass nachgewiesene, gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgegebenen Kreditpunkte angerechnet werden können.</p> <p>Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind hochschulweit getroffen.</p>
<p>Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Die Gutachter ziehen folgende Quellen heran:</p> <p>Ergebnisse aus dem QM</p> <p>Stellungnahme der Studierenden und das Gespräch mit den Studierenden</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Nach Angaben der Studierenden hat es in der Vergangenheit Abstimmungsschwierigkeiten hinsichtlich der Studiengangorganisation gegeben, die jedoch zwischenzeitlich durch einen Personalwechsel ausgeglichen</p>

	<p>chen worden sind. Die Studierenden sind sowohl mit der Studienplanorganisation als auch mit der Terminierung und Organisation von Prüfungen sehr zufrieden.</p>
<p>Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:</p> <p>Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule sehr bemüht ist, die Studierenden explizit auf das wissenschaftliche Arbeiten vorzubereiten. Langfristig kann dies nur bei der Reakkreditierung überprüft werden, so dass die Gutachter an der Empfehlung festhalten (E 4).</p> <p>Die Gutachter können dem Vorschlag der Hochschule folgen, dass das Praxisprojekt gestrichen wird und dafür der Fokus mehr auf der Masterarbeit liegt. Gleichzeitig gehen die Gutachter auch davon aus, dass sich für das Modul Exkursion, dass momentan nach der Masterarbeit gelagert ist, eine denkbare Lösung mit dem Ministerium finden wird. Aufgrund der Tatsache, dass die Vorschläge der Hochschule bisher nur Ankündigungscharakter haben, sprechen sie sich bis zur vollständigen Umsetzung für eine Auflage aus (A 4).</p> <p>Die Gutachter vertreten weiterhin den Standpunkt, dass die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit aufgrund des berufsbegleitenden Charakters, angehoben werden muss. Sie halten daran fest, dass zu diesem Kritikpunkt eine Auflage auszusprechen (A 3).</p> <p>Die Gutachter erkennen an, dass in den Dozentenverträgen ab Sommersemester 2014 die Nutzung der moodle Plattform verpflichtend vorgeschrieben wird. Allerdings weisen die Gutachter auch darauf hin, dass das Augenmerk nicht nur auf die Lehrbeauftragten gelegt werden sollte. Es wäre wünschenswert, wenn die Lehrenden innerhalb der Hochschule dabei auch berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Gutachter weiterhin für eine Empfehlung aus (E 1).</p>	

D-4 Studierbarkeit

<p>Kriterium 2.4</p> <p>Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Berücksichtigung der 	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>vgl. Ausführungen zu 2.3</p>
	<p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>vgl. Ausführungen zu 2.3</p>

<p>erwarteten Eingangsqualifikationen,</p>	
<p>- eine geeignete Studiengestaltung</p>	<p>Fakten/Evidenzen: vgl. Ausführungen zu 2.3</p>
	<p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter: vgl. Ausführungen zu 2.3</p>
<p>- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,</p>	<p>Fakten/Evidenzen: Ergebnisse Workloaderhebung</p>
	<p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter: Prinzipiell erscheint die Arbeitsbelastung der Studierenden ausgewogen und schaffbar zu sein. Die Regelstudienzeit gerade für den <u>Bachelorstudiengang</u> mit acht Semestern und einem Umfang von 210 ECTS Punkten schätzen die Gutachter als ambitioniert ein, aber nicht als überfordernd. Sie nehmen aus dem Gespräch mit den Studierenden mit, dass der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit studierbar ist, ein erhöhtes Engagement und Disziplin erforderlich ist, um parallel die Berufstätigkeit auszuüben und das Studium zu absolvieren. Ergänzend dazu erläutern die Studierenden, dass bei einigen Modulen die Arbeitsbelastung gemessen an den vergebenden Kreditpunkten höher wäre als bei anderen, dies läge aber an persönlichen Vorlieben und Kenntnissen und gelte nicht für alle Studierenden gleichermaßen. Kritisch merken die Gutachter an, dass bisher an keiner Stelle der Arbeitsaufwand pro Kreditpunkt geregelt wird. Die Gutachter erkennen, dass die Programmverantwortlichen die außercurriculare Arbeitsbelastung der Studierenden mit einbeziehen und die veranschlagte Regelstudienzeit sowohl für den <u>Bachelor-</u> als auch <u>Masterstudiengang</u> realistisch erscheint.</p>
<p>- eine adäquate und belas-</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p>

<p>tungsangemessene Prüfungs- und organisation,</p>	<p>§ 6-16 der Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Grundsätzlich erachten die Gutachter die Prüfungs- dichte und -organisation für gut umgesetzt. In Bezug auf die Abschlussarbeit im <u>Masterstudiengang</u> monieren sie, dass ihnen der veranschlagte Zeitraum von sechs Monaten sehr wenig erscheint, wenn berücksichtigt wird, dass die Studierenden neben dem Studium auch noch einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Aus diesem Grund sollte den Studierenden langfristig ausreichend Bearbeitungszeit eingeräumt werden, um die Abschlussarbeit anfertigen zu können. Der Programmverantwortliche räumt ein, dass bisher noch nicht praktisch überprüft werden konnte, inwieweit das angedachte Zeitbudget tatsächlich ausreicht.</p>
<p>- entsprechende Betreuungangebote sowie - fachliche und überfachliche Studienberatung.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Folgende Betreuungangebote werden von der Hochschule angeboten: Studienfachberatung</p> <p>Psychologische Beratung</p> <p>Sozialberatung</p> <p>Beratung für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen</p> <p>Mentoring-Programm</p> <p>Alumni-Betreuung</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule durch die geschaffenen Rahmen individuell auf Studierende eingehen kann. Dies betrifft sowohl die fachliche Beratung, speziell mit Blick auf unterschiedliche Vorkenntnisse, als auch die überfachliche Beratung der Studierenden.</p>

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.	Fakten/Evidenzen: § 5 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen
	Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter: Die Gutachter stellen fest, dass Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.
Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule: Die Gutachter halten weiterhin daran fest, dass der Arbeitsaufwand pro Kreditpunkt transparent und nachvollziehbar geregelt sein muss und sprechen sich für eine Auflage aus (A 2). Im Übrigen sehen die Gutachter die vorstehenden Kriterien soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.	

D-5 Prüfungssystem

Kriterium 2.5 Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.	Fakten/Evidenzen: § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut Modulbeschreibungen
	Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter: Bisher gibt es bei beiden Studiengängen noch keine Absolventen, so dass den Gutachtern Klausuren und Studienarbeiten zur Verfügung standen, jedoch keine Abschlussarbeiten. Anhand der Klausuren und Studienarbeiten erkennen die Gutachter grundsätzlich ein substantiiertes Niveau, so dass die angestrebten Lernergebnisse in beiden Studiengänge erreicht werden. Hinsichtlich des <u>Masterstudiengangs</u> äußern die Gutachter dahingehende Bedenken, dass die wissenschaftliche Vorbereitung der Studierenden zur Abschlussarbeit ausgeprägter sein könnte. Sie gehen davon aus, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten

	<p>Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können, sehen aufgrund der Tatsache, dass die Studierenden bereits länger in der Berufspraxis tätig sind, intensiveren Bedarf als im Vergleich zu Vollzeitstudenten.</p> <p>Insgesamt decken die angeführten Prüfungsformen wie schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen, Vorträge, Praktikumsberichte etc. ein breites ausreichendes Kompetenzspektrum ab.</p>
<p>Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde bereits detailliert im Rahmen der Anlage zu den KMK-Vorgaben bewertet.</p>
<p>Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>§ 5 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter stellen fest, dass der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sichergestellt ist.</p>
<p>Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 21. Juni 2012 i.d. F. der Zweiten Änderungssatzung vom 22. August 2013</p> <p>Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen i.d. F. 17. Oktober 2001 (in Kraft gesetzt)</p> <p>Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut in Kraft gesetzt am 13. August 2013</p> <p>Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Prozessmanagement und Ressourceneffizienz an der Hochschule für angewand-</p>

	<p>te Wissenschaften – Fachhochschule Landshut in Kraft gesetzt am 6. August 2012</p> <p>Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulations-satzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut in Kraft gesetzt am 9. Juni 2009</p>
	<p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter erkennen, dass alle vorgelegten Ordnungen in Kraft gesetzt sind und damit einer Rechtsprüfung unterlegen haben.</p>
<p>Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:</p> <p>Die Gutachter sehen die vorstehenden Kriterien soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.</p>	

D-6 Studiengangsbezogene Kooperationen

<p>Kriterium 2.6</p> <p>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.</p> <p>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Die Hochschule macht Angaben im Selbstbericht zu internen und externen Kooperationen.</p>
	<p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter erkennen, dass die hochschulinternen und externen Kooperationen sichergestellt sind. Sie nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die externen Kooperationen zu Lehr- und Forschungseinrichtungen (bspw. Fraunhofer Magdeburg) sowie zu Netzwerken (Lean Factory Group) und Unternehmen von Seiten der Hochschule sehr forciert werden und auch für die Studiengänge inhaltlich nutzbar gemacht werden.</p>

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:

Die Gutachter sehen die vorstehenden Kriterien soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

D-7 Ausstattung

<p>Kriterium 2.7</p> <p>Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Die Gutachter ziehen das Personalhandbuch und die Lehrverflechtungsmatrix zur Bewertung heran.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Bisher stützen sich die Aussagen hinsichtlich der Finanzierung des <u>Bachelor-</u> und <u>Masterstudiengangs</u> auf mündliche Aussagen des Leiters des Instituts für Weiterbildung. Dadurch dass es bei den beiden Studiengängen um Weiterbildungsstudiengänge handelt, sind diese organisatorisch an dem Institut für Weiterbildung angesiedelt und werden darüber auch finanziert. Die fachliche Grundlage wird durch die Fakultät für Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen geleistet und sicher gestellt. Die Gutachter bitten die Programmverantwortlichen um eine Budgetaufstellung, aus der hervor geht, inwieweit Finanzierung der Studiengänge über den Akkreditierungszeitraum sichergestellt wird. Es sollte erkennbar sein, dass das Institut für Weiterbildung in der Lage ist, auf Engpässe in finanzieller oder personeller Art zu reagieren.</p> <p>Die Gutachter konzentrieren sich besonders auf die fachliche Zusammensetzung des Personals. Sowohl aus dem Personalhandbuch als auch aus den mündlichen Erläuterungen erfahren die Gutachter, dass die Lehrenden in den Weiterbildungsstudiengängen über ihr Lehrdeputat hinaus tätig sind. Die Hochschule erbringt an dieser Stelle den Nachweis, dass ausreichend Lehrkapazitäten für die Studiengänge vorhan-</p>
---	--

	<p>den sind. Sie erkennen, dass ein gutes Gleichgewicht zwischen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten besteht.</p> <p>Die Gutachter heben positiv die Laborausstattung hervor, die den Studierenden zur Verfügung steht. Grundsätzlich ist die Hochschule sehr bemüht, die besonderen Organisationsformen wie beispielsweise Zugang zur Bibliothek, zur Mensa etc. auf die Studiengänge anzupassen. Dennoch ergeben sich aus den Gesprächen mit den Studierenden, dass gerade am Wochenende, an denen die Präsenzphasen stattfinden, ihnen nur eingeschränkt die hochschulweite Infrastruktur zur Verfügung steht. Gerade in diesem Punkt setzen sich die Gutachter dafür ein, dass die Kontinuität und Nachhaltigkeit der Studiengänge gerade an den Wochenenden gewährleistet wird.</p>
<p>Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Weiterbildungsangebote werden angeboten durch das DiZ - Zentrum für Hochschuldidaktik.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Hochschule eröffnet im Rahmen ihres Personalentwicklungs- und Qualifizierungskonzeptes Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung, von denen die Lehrenden offenkundig Gebrauch machen.</p>
<p>Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:</p> <p>In Bezug auf die Budgetplanung legt die Hochschule nach Ansicht der Gutachter durch eine Kalkulation für beide Studiengänge plausibel dar, dass die Finanzierung für beide Studiengänge als gesichert gilt. Zudem ist es bei den berufsbegleitenden Studiengängen seit Jahren Politik der Hochschule, dass diese erst bei Erreichen einer Mindestzahl von Studierenden gestartet werden. Aufgrund erfolgreicher Angebote in der Vergangenheit verfügt die Hochschule im Bereich der Weiterbildung über sechsstellige Ausgabereste, die in die Folgejahre übertragen werden können und somit für laufende Kohorten das Studienangebot gesichert ist.</p>	

Die Gutachter honorieren, dass die Hochschule bereits einen Termin mit dem Studentenwerk vereinbart hat, um Maßnahmen zu vereinbaren, damit die Versorgungssituation an den Wochenenden verbessert wird. Dennoch sprechen sich die Gutachter dafür aus, den Punkt langfristig zu verfolgen.

D-8 Transparenz und Dokumentation

Kriterium 2.8 Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.	Fakten/Evidenzen: Übersicht über die vorgelegten Dokumente im Teil A In der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut ist in dem § 12 Absatz 2 folgendes festgelegt: „Zusätzlich wird auf Grund des Prüfungsgesamtergebnisses das Abschneiden der jeweiligen Kohorte anhand einer relativen Note dokumentiert. Als Grundlage für die Berechnung werden außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorten erfasst; kann auf Grund zu kleiner Kohortengröße - weniger als 30 Studierenden (z.B. neuer Studiengang) - keine relative Note ermittelt und ausgewiesen werden, wird dies im Diploma Supplement vermerkt.“
	Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter: Alle für die Akkreditierung eingereichten Unterlagen sind für Interessierte einsehbar. In diesen Dokumenten sind alle erforderlichen Regelungen getroffen. Gleichzeitig wurde auch die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ herangezogen. Die Anmerkungen und Monita der Gutachter finden sich in den vorherigen Abschnitten wieder. Die Gutachter erfahren, dass die Noten aus den ersten beiden Semestern für den <u>Bachelorstudiengang</u> nicht mit in die Endnote einfließen, jedoch im Transcript of Records ausgewiesen werden. Die Gutachter bitten die Hochschule um Nachlieferung des Transcript of Records für den <u>Bachelorstudiengang</u> . Die Erläuterung

	der Programmverantwortlichen, dass das Nichteinbeziehen der Note aus den ersten beiden Semestern den Übergang erleichtern soll, können die Gutachter nachvollziehen.
Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule: Die Gutachter sehen die vorstehenden Kriterien soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.	

D-9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Kriterium 2.9 Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.	Fakten/Evidenzen: Die Hochschule hat hierzu folgende Dokumente vorgelegt: Richtlinien zur Evaluation von Lehrveranstaltungen der Hochschule Landshut Evaluationsergebnisse aus dem Lehrbericht 11_12 Stellungnahme der Studierenden fakultätsinterne Selbstbewertung und Erkennung von Stärken und Schwächen in Studium und Lehre
	Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter: Die Gutachter beurteilen das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Sie stellen fest, dass die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert hat. Hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluationen erfahren die Gutachter, dass der Studiendekan deren Ergebnisse erhält. Bei schlechten Ergebnissen finden Feedback-Gespräche mit den Lehrenden statt und bei Lehrbeauftragten kann die Hochschule die Lehraufträge auslaufen lassen.

	<p>Die Gutachter entnehmen den Gesprächen, dass die Studierendenevaluation nicht in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird und eine Rückkopplung zu den Studierenden selten erfolgt. Dies ist zum einem der Tatsache geschuldet, dass die Studierenden seltener an der Hochschule sind als im Vergleich zu Vollzeitstudenten und Module mit größeren Zeitabständen als in Vollzeitstudiengängen angeboten werden. Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Durchführung dadurch erschwert wird, jedoch befürworten sie, dass die kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge nur in ständiger formalisierter Rückkopplung und Einbeziehung der Studierenden erfolgen kann. Gleichwohl nehmen die Gutachter darüber hinaus zur Kenntnis, dass dem direkten Austausch mit den Studierenden ein größeres Gewicht zukommt als dem formalisierten Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Hochschule kündigt in ihrem Selbstbericht an, dass die Evaluation ab dem Wintersemester 2013/2014 regelmäßig und für alle Module erfolgen soll.</p> <p>Die in diesem Kontext durchgeführte Gesamtevaluation der Weiterbildungsstudiengänge sehen die Gutachter als einen positiven Schritt. Die Verbesserungsvorschläge, die sich aus dieser Befragung ergeben hat, wurden nachweislich von den Programmverantwortlichen umgesetzt bzw. werden in Zukunft Berücksichtigung finden. Die Kritikpunkte der Studierenden gingen vor allem auf die organisatorischen Strukturen (Prüfungen, allg. Organisation) ein.</p> <p>Darüber hinaus diskutieren die Gutachter, ob die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen der Studiengänge in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten geben bisher nur Auskunft über die Studierbarkeit der Studiengänge. Der Verbleib der Studierenden kann</p>
--	---

	<p>bisher noch nicht ermittelt werden, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Absolventen gibt. Besonderes Augenmerk sollte weiterhin auf die Arbeitsbelastung der Studierenden gelegt werden, durch die Tatsache, dass die Studierenden außercurricular beruflich eingebunden sind. Nach Ansicht der Gutachter würden sie es begrüßen, wenn zukünftig eine Absolventenbefragung implementiert werden würde, um die Qualitätserwartungen an die Hochschule in regelmäßigen Abständen überprüfen und anpassen zu können.</p>
<p>Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:</p> <p>Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme an, dass zukünftig die Evaluierung von jedem Dozenten spätestens in der vorletzten Einheit des Moduls durchgeführt werden müssen und somit in der letzten Kurseinheit eine Rückkopplung mit den Studierenden vorgenommen werden kann. Die Ergebnisse sollen in einem Evaluierungsprotokoll festgehalten werden, das dann an den Studiengangsleiter geht. Die Gutachter befürworten dieses Vorgehen sehr, schlagen weiterhin eine Empfehlung vor, um bei der Reakkreditierung die Weiterentwicklung nachverfolgen zu können (E 3).</p>	

D-10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

<p>Kriterium 2.10</p> <p>Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Steckbrief</p>
	<p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Grundsätzlich sehen die Gutachter die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ umgesetzt. Detaillierte Ausführungen und mögliche Monita von Seiten der Gutachter sind den vorangehenden Abschnitten zu entnehmen (vgl. A 2, A 4, Kriterien 2.3, 2.4, 2.7 und 2.9)</p>

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:

Vgl. Abschnitte A 2, A 4, Kriterien 2.3, 2.4, 2.7 und 2.9.

D-11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

<p>Kriterium 2.11</p> <p>Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.</p>	<p>Fakten/Evidenzen:</p> <p>Die Hochschule hat das Zertifikat familiengerechte Hochschule und weist die Teilnahme am BayernMentoring im Selbstbericht nach.</p> <p>Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:</p> <p>Die Gutachter nehmen die Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befürwortend zur Kenntnis.</p>
<p>Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule:</p> <p>Die Gutachter sehen die vorstehenden Kriterien soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.</p>	

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Budgetplanung
2. Transcript of Records für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

F Zusammenfassung Stellungnahme der Gutachter

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungs-rat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Prozessmanagement und Ressourceneffizienz	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Auflage

A 1. (ASIIN 2.3, 3.2; AR 2.2., 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele/Inkonsistenzen in der Berechnung des Arbeitsaufwandes /Literatur).

Für den Masterstudiengang

A 2. (AR 2.4) Der Arbeitsaufwand pro Kreditpunkt muss transparent und nachvollziehbar geregelt sein.

A 3. (ASIIN 3.2, 4; AR 2.4) Es muss sichergestellt sein, dass die Studierenden im Rahmen ihrer Berufstätigkeit über ausreichend Bearbeitungszeit für die Anfertigung der Abschlussarbeit verfügen.

- A 4. (ASIIN 3.1; AR 2.4) Die Abfolge der Module des 4. und 5. Semesters ist dahingehend zu überarbeiten, dass inhaltlich besser abgestimmte Studieneinheiten mit den Semestern 1 bis 3 entstehen.

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Distribution von Lehrmaterialien und Unterstützung lernbezogener Interaktionen und Kommunikationen auf das vorhandene webbasiertes Onlinetool zu konzentrieren.
- E 2. (ASIIN 5.3; AR 2.7) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der hochschulweiten Infrastruktur auszuweiten im Hinblick auf das Präsenzstudium an den Wochenenden.
- E 3. (ASIIN 6.1., 6.2; AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und dokumentiert werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüfen und ggf. anpassen zu können.

Für den Masterstudiengang

- E 4. (ASIIN 4; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker an das wissenschaftliche Arbeiten heranzuführen.

G Stellungnahme des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung der Gutachter an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Prozessmanagement und Ressourceneffizienz	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

H Beschluss der Akkreditierungskommission (28.03.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und nimmt zur Verdeutlichung des Sachverhaltes Umformulierungen an der Auflage 3 und Empfehlung 2 vor.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und nimmt zur Verdeutlichung des Sachverhaltes Umformulierungen an der Auflage 3 und Empfehlung 2 vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Prozessmanagement und Ressourceneffizienz	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 2.3, 3.2; AR 2.2., 2.3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungs-

bericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele/Inkonsistenzen in der Berechnung des Arbeitsaufwandes /Literatur).

Für den Masterstudiengang

- A 2. (AR 2.4) Die Berechnung des Workloads muss transparent und nachvollziehbar ausgewiesen sein.
- A 3. (ASIIN 3.2, 4; AR 2.4) Es muss sichergestellt sein, dass die Studierenden im Rahmen ihrer Berufstätigkeit über ausreichend Bearbeitungszeit für die Anfertigung der Abschlussarbeit verfügen.
- A 4. (ASIIN 3.1; AR 2.4) Die Abfolge der Module des 4. und 5. Semesters ist dahingehend zu überarbeiten, dass inhaltlich besser abgestimmte Studieneinheiten mit den Semestern 1 bis 3 entstehen.

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Distribution von Lehrmaterialien und Unterstützung lernbezogener Interaktionen und Kommunikationen auf das vorhandene webbasiertes Onlinetool zu konzentrieren.
- E 2. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der hochschulweiten Serviceeinrichtungen auszuweiten im Hinblick auf das Präsenzstudium an den Wochenenden.
- E 3. (ASIIN 6.1., 6.2; AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und dokumentiert werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüfen und ggf. anpassen zu können.

Für den Masterstudiengang

- E 4. (ASIIN 4; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker an das wissenschaftliche Arbeiten heranzuführen.

